

## 6. Epistolar

### Brief von August Hermann Francke an Johann Philipp Schrupff.

**Francke, August Hermann**

**Halle (Saale), 06.12.1721**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22247**

Weyden. 1721. Decemb.

43.

In dem Herrn ges. B. Besinnung,

Der Herr sey sein Beside mit  
sehr großer Liebe dazu, daß  
er sie zu diesem Ort gestirbt  
und mit so schwebendem Mißbrauch  
des Namens und Wortes Gottes  
verknüpfte Comedie gestrafft  
hat. Ich habe dir bey uns West  
Geist gebracht: Warden diese  
sprachen, so rühren die Heine  
sprachen. Sein Recht ist in die-  
ser Sache so klar, wie die  
Tonne um fallen Wittwege.  
Worum batest du meines respon-  
si fixum nicht. Respondit  
Moses: Du solt den Namen  
deines Gottes nicht unnützlich  
sprechen. Wenn Gott wil den  
nicht ungestraft lassen, der  
seinen Namen mißbraucht hat.  
Respondit Christus: Was dem  
Kampfen der Stagnation giebt  
es mir in ihm bestes, daß ein  
Wüststein zu seinem Felle gefangen  
es verknüpfet würde im Meer, daß

Jeder Casuist hat mitzupfle-  
gen,

dem die Kosten ist - (so ist dem fere-  
galis eine Defensio, über solche  
dinge responsa solan lesen, für  
ein ieder in seiner Kundschait  
sich ein Catechismus sol galen-  
nat haben. So hat sein König-  
riß abgelaßt, um beide so  
willig darüber, und gedachte  
im Jahr, der ein solch Wider-  
stand von dem Könige wider-  
sich verurtheilt hat, <sup>mit</sup> so nicht  
mehr wurde in seinem Muth  
noch ablaß. Das sechste aber  
ein löschl. Magistrat ist  
Ort wurde nicht weniger als  
ein löschl. Ministerium ist  
in einer so offenkundigen Prose  
beispielen, mit Gültunglose  
Mittel vorlesen, daß dergleichen  
Kerger nicht ferner der  
Lugner, der Markt. mit dem  
Kaiser, <sup>gegeben wurde</sup> das melosen <sup>lassen</sup> die  
solche Kirche gründlich so so  
stärkt ist, <sup>gleich</sup> als gläubte man  
daß solche profanation des  
göttlichen Verbums, mißbräuch

Hoyen. 1721. ~~Seege~~ des lebendigen Jesu

mit andern Epicuriften und  
Blaphemern Dinge bey der feil-  
gen und feilfamen Lese  
Jesu Christi compatible mit  
Jesu sich doch ein indas, der  
mit noch ein fündlein der  
fürcht Gott ab in seinem Lese  
überig set, notwendig mit-  
fagen muß. Zwar nicht  
sohnung, so wurde in der  
für seines guten Trefe alle  
Beyfindenheit fündindem  
gegen die Obigkeit und  
Ministerium gebunden, so  
demit ein ihu Jahr ab-  
stent so viel nehmlich  
Lese zu erbründung aller  
Angelegenheit des ihu sonst  
und über dem ihu lebendigen  
erfolgenden fündig Gottes

(mit so wurde nicht weniger  
dem ihu. Rectori Weisheit  
so begreiffen, daß derselbe  
so viel leichter begreiffen werde,  
nicht so leicht und lebendig  
sein gegeben, das der  
von ihu so sehr und nicht so  
widerlag seine geringsten  
Jugend vorzulassen, welches  
ihu vor Gott und allen  
Mündern manchen eine ihu sein  
und in die zu redrestirung der  
genß Lese dem geistlich  
geben würde.

ganzlich leß; || GOTT über  
Lese ihu erlaßit ihu  
nach seinem Volgesellen  
und fünde ihu durch seine  
Geist nicht abwas Lese. So  
ihu nur durch dieses fünde,  
daß ihu seinen mit von ihu. So  
Budeo mit communicirten und  
Gottes wort genömmen, Rationibus

Offen. 1721. Dec. ganz subscribiret worden, und  
ausserdem mit einem Pfund  
aller nöthigen Exonia, Weisheit  
und Kraft, eine beständigkeit  
in allem gutem,

Meines hochlöbl. g. Hof.

Zu. n. fundirt

Galle

Gabeltz. n. Vinst.

Am 6. Dec.

willigster

1721.

August Lorenzen  
Junker.